

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 8-12-2006 Überarbeitungsdatum: 3-12-2024 Ersetzt Version vom: 11-11-2021 Version: 8.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : DRY FLEX® 1 - Component B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Elastische Reparaturmasse

Produkt nur in Kombination mit Komponente A verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Repair Care International B.V. Cartografenweg 34 NL 5141 MT Waalwijk

Nederland

T + 31(0) 416 650095

info@repair-care.com, www.repair-care.com

1.4. Notrufnumr	ner			
Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Gebäude 30, ELKI (Eltern- Kind-Zentrum) Venusberg-Campus 1 53127 Bonn	+49 (0) 228 19240	
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	Breisacher Str. 86b 79110 Freiburg	+49 (0) 761 19240	
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg- August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttlingen	+49 (0) 551 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C H314 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), H335 Kategorie 3, Atemwegsreizung Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410 Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

3-12-2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch)

1/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) · Gefahr

Enthält : 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol; 2-ethyl-2-[(3-mercapto-1-

oxopropoxy)methyl]propane-1,3-diyl bis[3-mercaptopropionate]; Mercapto compound

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

: P261 - Einatmen von Dampf, Nebel vermeiden. Sicherheitshinweise (CLP)

P280 - Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

P303+P361+P353+P310 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Kennzeichnung gemäß: Ausnahme für Verpackungen mit einer Kapazität von 125 ml oder weniger

Gefahrenpiktogramme (CLP)







GHS05

GHS07 GHS09

Signalwort (CLP) · Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol; 2-ethyl-2-[(3-mercapto-1-

oxopropoxy)methyl]propane-1,3-diyl bis[3-mercaptopropionate]; Mercapto compound

Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) P260 - Dampf nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen . P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen 3.2. Gemische					
Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		
2-ethyl-2-[(3-mercapto-1-oxopropoxy)methyl]propane- 1,3-diyl bis[3-mercaptopropionate]	CAS-Nr.: 33007-83-9 EG-Nr.: 251-336-1 REACH-Nr.: 01-2120770061- 65	< 60	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1000 mg/kg Körpergewicht) Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Mercapto compound	CAS-Nr.: Trade Secret	< 50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	CAS-Nr.: 90-72-2 EG-Nr.: 202-013-9 EG Index-Nr.: 603-069-00-0	< 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=971 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318
Bis[(dimethylamino)methyl]phenol	CAS-Nr.: 71074-89-0 EG-Nr.: 275-162-0	< 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1673 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE=1100 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
3-mercaptopropionic acid	CAS-Nr.: 107-96-0 EG-Nr.: 203-537-0 REACH-Nr.: 01-2119489443- 30	< 1	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=63 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332 (ATE=1,8 mg/l/4h) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318
Alcohols, C11-14-iso-, C13-rich	CAS-Nr.: 68526-86-3 EG-Nr.: 271-235-6 REACH-Nr.: 01-2119454259- 32	< 1	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife Frste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

waschen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen sofort gründlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Sofort ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt ; Brandwunden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Wiederholter Kontakt kann

zu spröder oder rissiger Haut führen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

: Verätzungen. Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Beinhaltet keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenstoffoxide (CO, CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Löschanweisungen

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

3-12-2024 (Überarbeitungsdatum) 4-12-2024 (Druckdatum)

3/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen

: Unbeteiligte Personen evakuieren. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf, Nebel nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Weitere Angaben: siehe Abschnitt

8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Sonstige Angaben

: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttetes Material in einen

für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln.

: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Dampf, Nebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche

einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vermeiden Sie extrem höhe (> 50 ° C) oder niedrige

(<5 ° C) Temperaturen.

Unverträgliche Produkte : Säuren. Lagertemperatur : 20 $^{\circ}$ C ± 10 $^{\circ}$ C

Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) Zusammenlagerungstabelle : LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

:	LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
	LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
	LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
	LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
	LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 5.1A, LGK 5.2, LGK 6.2, LGK 7
Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 4.1A, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1C

Zusammenlagerung erlaubt für : LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 5.1B, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK

6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

3-12-2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 4/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzanzug. Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. DIN EN 166

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

langärmlige Arbeitskleidung. ISO 13688

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF ISO 374-1 oder entsprechender Norm)

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe, Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Polyvinylchlorid (PVC)	6 (> 480 Minuten)	≥0,11		EN ISO 374

Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. EN 143

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzgeräte	Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt (>65°C)	Schutz gegen Dämpfe, Schutz gegen flüssige Partikel	EN 143

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Weiß.
Aussehen : Paste.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

Schmelzpunkt : < 0 °C

Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

: > 100 °C Siedepunkt Entzündbarkeit : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze Flammpunkt : > 100 °C Zündtemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar

Nichtnewtonsche Flüssigkeiten : Thixotropische Verhalten

Löslichkeit : Das Material ist teilweise in Wasser lösslich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar Relative Dichte : 1,28 (Wasser = 1) Relative Dampfdichte bei 20°C : > 1 (Luft = 1) Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : Ohne VOC (flüchtige organische Bestandteile)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Vermeiden Sie extrem höhe (> 50 ° C) oder niedrige (<5 ° C) Temperaturen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

D	RY	FL	.EX	(R)	1	- (Sol	mp	or	ıen	t E	8

1474,934 mg/kg Körpergewicht ATE oral

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)

LD50 (oral, Ratte) 971 mg/kg

2-ethyl-2-[(3-mercapto-1-oxopropoxy)methyl]propane-1,3-diyl bis[3-mercaptopropionate] (33007-83-9)

LD50 (oral, Ratte) 1000 - 2000 mg/kg

Bis[(dimethylamino)methyl]phenol (71074-89-0)

LD50 (oral, Ratte) 1673 mg/kg

3-mercaptopropionic acid (107-96-0)

	o moreaptepreprente acia (101 00 0)	
LD50 (oral, Ratte)		63 – 126 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)		1,8 mg/l/4h

3-12-2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 6/13

^{4-12-2024 (}Druckdatum)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Mercapto compound (Trade Secret)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Bis[(dimethylamino)methyl]phenol (7107	4-89-0)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHN	۱۱TT 12: Um۱	weltbezog	ene Angab	en

404		14 10 4
12.1	. Toxi	zıtat

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.					
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)					
> 100 mg/l (OECD 203; Cyprinus carpio)					
> 100 mg/l (OECD 202; Daphnia magna)					
46,7 mg/l (OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata)					
≈ 1,13 mg/l (OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata)					
propane-1,3-diyl bis[3-mercaptopropionate] (33007-83-9)					
0,156 mg/l (OECD 203; Oncorhynchus mykiss)					
98 mg/l (OECD 203; Danio rerio)					
9 mg/l (OECD 202; Daphnia magna)					
26 mg/l (OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata)					
4,1 mg/l (OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata)					
0,42 mg/l (OECD 203; Oncorhynchus mykiss)					
3,2 mg/l (OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata)					
Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.					
2-2)					
Nicht leicht biologisch abbaubar.					

3-12-2024 (Überarbeitungsdatum) 4-12-2024 (Druckdatum)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Mercapto compound (Trade Secret)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Bis[(dimethylamino)methyl]phenol (71074	-89-0)
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.
3-mercaptopropionic acid (107-96-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Alcohols, C11-14-iso-, C13-rich (68526-86-	3)
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
2.3. Bioakkumulationspotenzial	
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (9	0-72-2)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow	0,219 (21,5 °C)
2-ethyl-2-[(3-mercapto-1-oxopropoxy)meth	nyl]propane-1,3-diyl bis[3-mercaptopropionate] (33007-83-9)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow	2,8 (20 °C; pH 3,8)
3-mercaptopropionic acid (107-96-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow	-0,232 (22 °C; pH 7)
Alcohols, C11-14-iso-, C13-rich (68526-86-	3)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow	4,2 – 5 (25 °C; pH 7)
2.4. Mobilität im Boden	
eine weiteren Informationen verfügbar	

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise

Ökologische Angaben zu Abfällen

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC

2000/532)

HP-Code

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

- : Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.
- : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- : 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- : HP5 ,Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr': Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht. HP6 - ,akute Toxizität': Abfall, der nach oraler, dermaler oder Inhalationsexposition akute

toxische Wirkungen verursachen kann. HP8 - ,ätzend': Abfall, der bei Applikation Hautverätzungen verursachen kann. HP13 - ,sensibilisierend': Abfall, der einen oder mehrere Stoffe enthält, die bekanntermaßen sensibilisierend für die Haut oder die Atemwege sind.

HP14 - ,ökotoxisch': Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder

mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

3-12-2024 (Überarbeitungsdatum) 4-12-2024 (Druckdatum) DE (Deutsch)

8/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nun	nmer		
UN 2735	UN 2735	UN 2735	UN 2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Ve	ersandbezeichnung		
AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ENTHAELT: 2,4,6- Tris(dimethylaminomethyl)phenol)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ENTHAELT: 2,4,6- Tris(dimethylaminomethyl)phenol)	Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (CONTAINS : 2,4,6- tris(dimethylaminomethyl)phenol)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ENTHAELT: 2,4,6- Tris(dimethylaminomethyl)phenol)
Eintragung in das Beförderungsp	apier		
UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ENTHAELT: 2,4,6- Tris(dimethylaminomethyl)phenol), 8, III, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ENTHAELT: 2,4,6- Tris(dimethylaminomethyl)phenol), 8, III, MEERESSCHADSTOFF/UMWELT GEFÄHRDEND	UN 2735 Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (CONTAINS : 2,4,6- tris(dimethylaminomethyl)phenol), 8, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ENTHAELT: 2,4,6- Tris(dimethylaminomethyl)phenol) 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklasse	en		
8	8	8	8
8	8	8	8
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja EmS-Nr. (Brand): F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-B	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen ve	erfügbar	1	I

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwende

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C7 Sondervorschriften (ADR) : 274 Begrenzte Mengen (ADR) : 5L Freigestellte Mengen (ADR)

: P001, IBC03, LP01, R001 Verpackungsanweisungen (ADR)

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T7

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container (ADR)

: TP1, TP28

: MP19

Tankcodierung (ADR) : L4BN

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT Beförderungskategorie (ADR) : 3 Sondervorschriften für die Beförderung -: V12 Versandstücke (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Orangefarbene Tafeln

: 80 Zahl)

80

2735

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

3-12-2024 (Überarbeitungsdatum) 4-12-2024 (Druckdatum)

DE (Deutsch)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG): 223, 274Begrenzte Mengen (IMDG): 5 LFreigestellte Mengen (IMDG): E1Verpackungsanweisungen (IMDG): P001, LP01

 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)
 : IBC03

 Tankanweisungen (IMDG)
 : T7

 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)
 : TP1, TP28

Staukategorie (IMDG) : A

Trennung (IMDG) : SGG18, SG35

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Farblose bis gelbliche Flüssigkeiten oder Lösungen mit stechendem Geruch. Mischbar mit

oder löslich in Wasser. Entwickeln unter Feuereinwirkung giftige Gase. Greifen die meisten Metalle an, insbesondere Kupfer und seine Legierungen. Reagieren heftig mit Säuren.

Verursachen Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

MFAG-Nr. : 153

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 852 PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 856 CAO Max. Nettomenge (IATA) : 60L Sondervorschriften (IATA) : A3, A803 ERG-Code (IATA) : 8L

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C7
Sonderbestimmung (RID) : 274
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T7

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP1, TP28

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID): L4BNBeförderungskategorie (RID): 3Besondere Beförderungsbestimmungen -: W12

Versandstücke (RID)

Expressgut (RID) : CE8

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 80

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

3-12-2024 (Überarbeitungsdatum) 4-12-2024 (Druckdatum) DE (Deutsch)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das **Gemisch**

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	DRY FLEX® 1 - Component B; Bis[(dimethylamino)methy I]phenol; 3- mercaptopropionic acid; Alcohols, C11-14-iso-, C13-rich	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	DRY FLEX® 1 - Component B; Alcohols, C11-14-iso-, C13-rich	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : Ohne VOC (flüchtige organische Bestandteile)

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben Änderungshinweise		
Abschnitt Geändertes Element Anmerkungen		
	Überarbeitungsdatum	Geändert
	Ersetzt	Geändert
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert

3-12-2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 11/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
11.1	ATE oral	Geändert
13.1	H-Code	Hinzugefügt
16	Datenquellen	Geändert

Abkürzungen und Akronyme:		
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
CAS	CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service)	
EG-nr	EINECS- en ELINCS-number	
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Substances	
OEL	Occupational Exposure Limit	

Datenquellen Sonstige Angaben : ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

: REACH Disclaimer:

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten im SDB stimmen mit dem CSR überein, sofern die Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung standen (siehe Überarbeitungsdatum und Ausgabe). HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	

DE (Deutsch)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlau	t der H- und EUH-Sätze:
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Acute Tox. 4 (Oral)	H302	Berechnungsmethoden
Skin Corr. 1C	H314	Berechnungsmethoden
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsmethoden